

VORLAGE G 104-11/2021
für die Sitzung der Gemeindevertretung am 25.11.2021

Betr.: Ortsstreife 2022 – Beauftragung Sicherheitsdienst

- A) Sachstandsbericht**
- B) Stellungnahme der Verwaltung**
- C) Votum der Fachausschüsse**
- D) Finanzierung**
- E) Umweltverträglichkeit**
- F) Beschlussvorschlag**

Zu A)

Der bestehende Vertrag mit dem Sicherheitsdienst ABS läuft zum 31.12.2021 aus. Um darüber hinaus die Bestreifung des Ortes sicherzustellen ist es erforderlich diese Dienstleistung vertraglich neu zu vereinbaren und zu beauftragen.

In diesem Jahr erfolgte die Bestreifung erstmals ganzjährig. In den Monaten Januar bis April sowie Oktober bis Dezember, jeweils Freitag und Samstag, durch eine Sicherheitskraft zu je 6 Stunden. Im Mai, Juni und September erfolgte die Bestreifung täglich für jeweils 6 Stunden, durch eine Sicherheitskraft. Im Juni und Juli waren täglich 2 Sicherheitskräfte für je 6 Stunden im Einsatz.

Zu B)

Die Verwaltung empfiehlt erneut die ganzjährige Beauftragung des Sicherheitsdienstes ABS zur Ortsbestreifung, identisch zu der diesjährigen, durchzuführen. Die Bestreifungszeiten können nach Bedarf flexibel angepasst werden. Der Vertrag erlaubt wieder eine flexible und den Erfordernissen angepasste Gestaltung.

Ab dem Jahr 2023 empfiehlt die Verwaltung alle Dienstleistungen des Sicherheitsdienstes (Schließdienst Rhododendronpark, Schließdienst Rathaus/Schule/Schulgelände, Alarmaufschaltung Rathaus/Schule sowie Ortsbestreifung) für die Gemeinde zusammenzufassen und als Rahmendienstleistungsvertrag auszuschreiben und zu vergeben.

Eine Ausschreibung zum nächsten Jahr ist aufgrund der derzeit noch bestehenden Verträge und daran geknüpften Kündigungsfristen in den anderen Bereichen nicht möglich.

Zu C)

entfällt

Zu D)

Für die Bestreifung in der beschriebenen Form entstehen dem Haushalt des EB Tourismus und Kurbetrieb Aufwendungen in Höhe von ca. 49.000 €/netto. Die benötigten finanziellen Mittel wurden bzw. werden im Wirtschaftsplan 2022 eingestellt.

Zu E)

entfällt

Zu F)

Die Gemeindevertretung beschließt die Beauftragung der Orts- und Strandbestreifung entsprechend dem Vertrag der Anlage 1 (intern) und beauftragt die Bürgermeisterin mit dem Vertragsabschluss unter den in Punkt B) bzw. A) genannten Prämissen.

Sandra Neubauer
SG Ordnung/Soziales

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15

Davon anwesend: ___

Ja-Stimmen: ___

Nein-Stimmen: ___

Stimmenthaltungen: ___

Jörg Griese
Bürgervorsteher

Dr. Benita Chelvier
Bürgermeisterin